

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.390.055

Wien, 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6049/J vom 5. Mai 2026 der Abgeordneten Mag. Dr. Jakob Schwarz BA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie viele Unternehmen erhielten im Zeitraum vom 1.1.2018 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eine Energieabgabenvergütung und wie hoch war die durchschnittliche Energieabgabenvergütung je Unternehmen? (Bitte um getrennte Darstellung je Auszahlungsjahr und für jedes Auszahlungsjahr aufgeschlüsselt auf die einzelnen Veranlagungsjahre) und Aufgliederung nach ÖNACE-Gruppen und der jeweiligen Energieabgabe (Strom, Gas, Erdöl))

Die gewünschten Auswertungen wurden vorgenommen und können der als Beilage angeschlossenen Tabelle entnommen werden. Dazu ist zu bemerken, dass eine nach den jeweiligen Energieabgaben getrennte Darstellung nicht möglich ist, da die Beantragung beziehungsweise Verbuchung der Energieabgabenvergütung stets als Gesamtsumme erfolgt.

Zu Frage 2

Auf welchem Rechenweg kommt die Schätzung des Volumens der Energieabgabenvergütung im Förderungsbericht zustande?

Die Schätzung basiert auf Vorschreibungsdaten, das heißt auf Buchungen auf Abgabenkonten. Zur Berücksichtigung der noch nicht vollständigen Veranlagung der ausgewiesenen Jahre wird das Ergebnis anhand von Erfahrungswerten zur Veranlagungsverzögerung hochgeschätzt.

Zu Frage 3

Ist eine Ökologisierung der Energieabgabenvergütung, auch im Hinblick auf das im Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich festgeschriebene Ziel der Bundesregierung, klimaschädliche Subventionen schrittweise zu ökologisieren, vorgesehen?

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn ja, wie wird diese ausgestaltet sein?*

Im Bundesministerium für Finanzen sind die Analyse von und der Umgang mit klimakontraproduktiven Subventionen und Anreizen, wie beispielsweise auch die Energieabgabenvergütung, unter anderem derzeit zentraler Gegenstand der Arbeiten der hierfür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „AG Kontraproduktive“. Der Umgang mit klimakontraproduktiven Subventionen und Anreizen wird dabei im Rahmen einer sektoralen Herangehensweise mit dem Ziel, fundierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, eingehend behandelt. Die Erkenntnisse aus der „AG Kontraproduktive“ werden für die kommenden Budgetzyklen berücksichtigt. Beginnend mit dem Doppelbudget 2027/2028, das bereits einen ersten Beitrag zur Budgetkonsolidierung vorsieht, sollen Reformen im Bereich klimakontraproduktiver Maßnahmen eine zunehmende Rolle im Bundesfinanzrahmen einnehmen.

Beilage

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

